

**Anfrage Klein Gerhard und Mit. über das Haus der Kantone (Nr. 6).
Eröffnet: 18. Juni 2007 Justiz- und Sicherheitsdepartement**

Antwort Regierungsrat:

In der vorliegenden Anfrage werden Fragen zum Haus der Kantone, zur interkantonalen Zusammenarbeit sowie zu den Kosten des Hauses der Kantone gestellt, das von den Kantonsregierungen an ihrer Plenarversammlung vom 22. Juni 2007 beschlossen wurde. Wir beantworten diese Fragen gerne wie folgt:

Fragen allgemein:

1. Was ist der Sinn und Zweck dieses Hauses?

Die zunehmende Internationalisierung der Politik und die damit verbundene Verwischung der Grenzen zwischen Aussen- und Innenpolitik stellen immer höhere Anforderungen an eine erfolgreiche Vertretung kantonaler Interessen in der Bundespolitik. Neben den Herausforderungen, denen sich die Kantone durch den Abschluss der bilateralen Verträge mit der EU stellen müssen, sind es auch innerstaatliche Entwicklungen, welche einen Ausbau der interkantonalen Zusammenarbeit unabdingbar machen. Insbesondere durch die Umsetzung der Neugestaltung des Finanzausgleichs und der Aufgabenteilung (NFA) sind die Anforderungen an die interkantonale Zusammenarbeit, aber auch der Koordinationsbedarf zwischen den Staatsebenen gestiegen. Hinzu kommt der Wille, die Zusammenarbeit effizienter und wirksamer zu gestalten. Die verschiedenen Fachdirektorenkonferenzen unterhalten heute dezentral verstreut Konferenzsekretariate mit je eigenen Infrastrukturen. Durch die räumliche Zusammenführung der Konferenzsekretariate im Haus der Kantone entstehen in erster Linie Kosten- und Qualitätsvorteile in administrativen und organisatorischen Betriebsbereichen: gemeinsam genutzte Konferenzinfrastruktur (Sitzungsräume, Raumbewirtschaftung), Informatik und Telefonie, Übersetzungsdienst, Hausdienst, Raumpflege und Sachversicherungen.

Das Haus der Kantone bietet durch die kurzen räumlichen Wege aber auch Chancen für einen intensiveren, fachlichen Austausch: Wissenstransfer, Wissensmanagement, Informations- und Erfahrungsaustausch, Vermeidung von Doppelspurigkeiten.

Zum politischen Mehrwert des Projekts Haus der Kantone gehören die wirkungsvollere Zusammenarbeit auf politischer und technischer Ebene der Kantonsregierungen, der Direktorenkonferenzen und der Konferenz der Kantonsregierungen sowie die Förderung einer optimalen Positionierung der Anliegen der Kantone, insbesondere im Verkehr mit den Bundesbehörden und weiteren Organisationen.

2. Sind die Kantone nicht durch die Parlamentarier im Nationalrat und Ständerat genügend und vor allem durch den Souverän vertreten?

Wie bereits in der Antwort zu Frage 1 erwähnt, sind die Grenzen zwischen Aussen- und Innenpolitik fließend geworden, die Kantone werden beispielsweise vermehrt mit Vollzugsaufgaben betraut, welche sich aufgrund von Verträgen, die der Bundesrat mit dem Ausland abschliesst, ergeben. Gemäss Bundesverfassung sind die auswärtigen Angelegenheiten Sache des Bundesrates, wobei sich die Bundesversammlung an der Gestaltung der Aussenpolitik beteiligt. Die Kantone wirken an der Vorbereitung aussenpolitischer Entscheidungen mit, die ihre Zuständigkeiten oder ihre wesentlichen Interessen betreffen (Art. 55 Bundesverfassung).

Aufgrund dieser Zuständigkeiten und aufgrund der Notwendigkeit der interkantonalen Zusammenarbeit in der Gestaltung der Beziehungen Kantone-Bund wird ersichtlich, dass National- und Ständerat mit ihren gesetzgebenden Aufgaben in diesen wesentlichen Themenbereichen die Kantone beim Bund nicht vertreten können. Wollen die Kantone ihre Interessen und die ihrer Bürgerinnen und Bürger gegenüber dem Bund wirksam wahren, müssen sie die kantonalen Politiken und Meinungsbildungsprozesse verstärkt koordinieren und gegenüber

dem Bund gemeinsam auftreten. Diese Erkenntnis ist nicht neu, sie hat bereits im Jahr 1993 zur Gründung der Konferenz der Kantonsregierungen geführt.

3. Was bezwecken die Kantone mit der neuen Entwicklung der verschiedenen Konferenzen der Regierungsdirektoren? Entsteht hier nicht ein Staat im Staat und wird dadurch der Souverän geschwächt oder ausgehebelt?

Um die Wende zum 20. Jahrhundert begannen sich Mitglieder kantonaler Regierungen mit den Ressortverantwortlichen in den anderen Kantonen zu Fachdirektorenkonferenzen zusammenzuschliessen. Beispielsweise wurde die Schweizerische Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren (EDK) 1897 gegründet. Im Lauf der Zeit entstanden insgesamt vierzehn solcher Konferenzen, die vor allem den Erfahrungsaustausch, die Ausarbeitung von kantonsübergreifenden Lösungen für aktuelle Probleme sowie die Lobbyarbeit für die Kantone bezwecken. Daneben geht es auch darum, eine Diskussionsplattform für die entsprechenden Fachbehörden oder Fachstellen des Bundes und der Kantone zu schaffen. Der Bund muss sich damit zum Beispiel in spezifischen Fragen des Gesundheitswesens nicht an 26 Kantone wenden, sondern kann auf einem kürzeren Weg an die schweizerische Konferenz der Gesundheitsdirektorinnen und -direktoren gelangen.

4. Die Standesinitiative wird in unserer neuen Staatsverfassung gestrichen, und zugleich will man sich am Projekt "Haus der Kantone" beteiligen. Ist das nicht ein Widerspruch in sich?

Das Instrument der Standesinitiative ist im Bundesrecht verankert (Art. 160 Bundesverfassung). Dort heisst es, dass jedem Ratsmitglied, jeder Fraktion, jeder parlamentarischen Kommission und jedem Kanton das Recht zusteht, der Bundesversammlung Initiativen zu unterbreiten. In unserem kantonalen Recht findet sich eine Entsprechung dieser Bestimmung in § 49 Absatz a der neuen Kantonsverfassung, welche am 1. Januar 2008 in Kraft treten wird. Gemäss diesem Paragraphen übt der Kantonsrat die Rechte auf Einreichung des fakultativen Referendums und der Kantonsinitiative beim Bund aus. Auf gut deutsch heisst das nichts anderes, als dass das Kantonsparlament beim Bund eine Standesinitiative einreichen kann.

Fragen zum Projekt:

5. Wie hoch sind die Kosten (einmalige und wiederkehrende) für unseren Kanton?

Die Gesamtkosten für den Bezug des Hauses der Kantone an der Speichergasse 6 in Bern betragen 6,5 Millionen Franken. Darin enthalten sind der mieterseitige Restausbau (z.B. EDV-Netz und -installationen, Elektroverkabelung, Brandmeldeanlagen, Schliessanlage, Restausbau im Bürobereich, Möblierung zentrale Sitzungsinfrastruktur etc.), die Umzugskosten der verschiedenen Sekretariate sowie doppelte Mietzinsverpflichtungen an den bisherigen Sekretariatsstandorten. Für die jährlichen Betriebskosten wird mit 1,93 Millionen Franken gerechnet. Im Haus der Kantone werden neben den Konferenzsekretariaten der Fachdirektorenkonferenzen auch interkantonale Institutionen wie das Schweizerische Dienstleistungszentrum Berufsbildung, Berufs-, Studien- und Laufbahnberatung, die Schweizerische Zentralstelle für die Weiterbildung von Mittelschullehrpersonen oder der Interverband für Rettungswesen untergebracht. Insgesamt handelt es sich um rund 200 Arbeitsplätze.

Der Beitrag des Kantons Luzern für den Bezug des Hauses der Kantone (einmalig) beläuft sich auf 314'153 Franken. Für den Betrieb des Hauses der Kantone hat der Kanton Luzern mit jährlichen Mehrkosten im Umfang von 20'000 Franken zu rechnen. In dieser Berechnung sind die mittelfristigen Synergien im Bereich des Personals oder der Informatik noch nicht berücksichtigt. Ein Teil der Mehrkosten ergibt sich aus der zentralen Sitzungsinfrastruktur. Bis jetzt wurden in vielen Fällen kantonale Infrastrukturen ohne Verrechnung der Kosten genutzt.

6. Wie hoch waren sie in dieser Angelegenheit bis anhin, oder sind es gar neue Kosten?

Bis anhin hat der Kanton Luzern an die verschiedenen Fachdirektorenkonferenzen (z.B. Finanzdirektorenkonferenz, Justiz- und Polizeidirektorenkonferenz, Gesundheitsdirektorenkon-

ferenz, Sozialdirektorenkonferenz, Bau-, Planungs- und Umweltdirektorenkonferenz, Erziehungsdirektorenkonferenz etc.) und die Regierungskonferenzen wie die Konferenz der Kantonsregierungen oder die Zentralschweizerische Regierungskonferenz jährlich insgesamt 1,16 Millionen Franken bezahlt.

7. Wie wurden die Kosten berechnet, welche jeder Kanton zu tragen hat?

Die Kosten, welche jeder Kanton zu tragen haben, wurden nach dem Einwohnerschlüssel berechnet.

8. Warum versucht man nicht, sich in einem Zweckbau einzumieten, damit die Fixkosten möglichst tief gehalten werden können?

Für das Haus der Kantone hat die Konferenz der Kantonsregierungen ein Anforderungsprofil erstellt. Schlüsselfaktoren bildeten darin die Zentrums Lage (maximal 10 Gehminuten im Umkreis von Bundeshaus und Hauptbahnhof) und der Flächenbedarf von rund 4000 m². Dabei zeigte sich im Laufe der Abklärungen, dass diese Anforderungen nur von wenigen Bauten in der Berner Innenstadt erfüllt wurden. Gestützt auf eine vertiefte Prüfung erwies sich lediglich die Immobilie an der Speichergasse 6 als geeignet, das Anforderungsprofil und den gewünschten Zeitplan zu erfüllen. Das ehemalige Swisscom-Verwaltungsgebäude ist ein historisches Geschäftshaus in der oberen Altstadt von Bern. Die Anbindung an den öffentlichen Verkehr ist optimal. Das Haus liegt in einer Fussdistanz von drei Minuten zum Bahnhof. Für die Nutzungsarten Büro, Logistik und Archiv stehen Flächen in idealer Grössenordnung zur Verfügung.

Luzern, 21. August 2007